

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0036/2017

Beratung im **Stadtrat** am **18.05.2017**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Radweg Beatusstraße

Antwort:

Zu 1. Gibt es eine Förderung durch das Land?

Für die Maßnahme wurde im Sonderförderprogramm KI3.0 ein Förderantrag gestellt.

Zu 2. Wie ist der Sachstand?

Bislang liegt durch den Fördergeber noch keine Zusage vor

Welche personellen Rahmenbedingungen sind erforderlich, damit die Planungen 2017 fertiggestellt werden?

Die Verwaltung beabsichtigt in 2017 eine Variantendiskussion über mögliche Querschnittsaufteilungen der Beatusstraße durchzuführen. Die Vorzugsvariante wird den Gremien zur Beratung vorgestellt. Der Abschluss der Entwurfsplanung mit den Verbesserungen für den Radverkehr ist für 2018 vorgesehen.

Zu 3. Welche vertraglichen Verpflichtungen mit dem Landesbetrieb Mobilität werden mit 10.000 Euro als Übergang neuer Ermächtigungen aus 2016 im Investitionshaushalt deklariert? (P 66 1153/Ausbau Rad/Gehweg, Beatusstraße)

Beim Radweg Beatusstraße bestehen keine Verpflichtungen gegenüber dem Landesbetrieb Mobilität (LBM). Es besteht eine Kostenübernahmeerklärung mit dem LBM für die Übernahme von Planungskosten beim Ausbau des Radwegs B49 Moselweiß / Lay, die im Teilhaushalt 10 unter der Projektnummer P 661153 geführt wird.